

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Wolfgang Seidl (FPÖ) und Anton Mahdalik (FPÖ) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Landtag am 21.02.2024.

Mindestsicherung nur für österreichische Staatsbürger

Ende letzten Jahres waren 59.863 Personen, die asylberechtigt und subsidiär schutzberechtigt waren, in der Mindestsicherung, insgesamt waren es 133.138. 55 Prozent der Wiener Mindestsicherungsbezieher sind Nichtösterreicher. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass über 70.000 Menschen in Wien Sozialhilfe beziehen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, der Anteil jener mit Migrationshintergrund ist noch weit höher. Generell beziehen 12 Prozent aller Nichtösterreicher Sozialhilfe. Die überwiegende Mehrheit davon sind Drittstaatsangehörige.

Die Ausgaben stiegen deutlich. Das neue Doppelbudget der Stadt Wien für 2022 und 2023, bei dem es insgesamt um gewichtige 33,3 Milliarden Euro geht, sieht Ausgaben für die Mindestsicherung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vor. Der große Belastungssprung begann im Wesentlichen mit dem Massenmigrationsstrom aus dem Jahr 2015. Von da an stiegen die Ausgaben jährlich an.

Die aktuellen Zahlen zur Wiener Mindestsicherung sind desaströs und zeigen, dass die SPÖ/NEOS-Koalition mit ihrer Willkommenspolitik Migranten in das Wiener Mindestsicherungssystem importiert. Nimmt man den Anteil der Mindestsicherungsbezieher mit Migrationshintergrund, geht es in Richtung 80 Prozent aller Bezieher. Anstatt diese vorwiegend jungen Ausländer in den Arbeitsprozess zu bringen, werden sie von SPÖ-Bürgermeister Ludwig und Stadtrat Hacker mit Sozialgeldern versorgt, die der Allgemeinheit fehlen. Es darf nicht sein, dass dieses rote Mindestsicherungsmodell, das Menschen fürs Nichtstun belohnt und auch nicht zu gemeinnütziger Tätigkeit anhält, in dieser Art und Weise weiter bestehen bleibt. Nach der aktuellen Rechtslage bekommen Mindestsicherungsbezieher zum Teil mehr Geld als Menschen, die hart arbeiten gehen. Auch in Deutschland erkennt man, dass ausschließlich Geldleistungen an Asylwerber nicht sinnvoll sind und führen demnächst bundesweit eine Bezahlkarte für Asylwerber ein. Damit soll diesen künftig einen Teil der staatlichen Leistungen als Guthaben und nicht mehr als Bargeld zur Verfügung stehen. Mit der Karte soll auch verhindert werden, dass Flüchtlinge Geld an ihre Familie oder Freunde ins Ausland überweisen. Die Umsetzung soll bis Sommer abgeschlossen sein.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Ausschließlich österreichische Staatsbürger haben Anspruch auf Leistungen der Wiener Mindestsicherung
2. Einführung des im § 9 SH-GG vorgesehenen Kontrollsystems zur Missbrauchs-Prävention.
3. Umstellung der Geldleistungen in der Grundversorgung auf Sachleistungen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

